

# Amtsblatt

# des Landkreises Kulmbach

Nummer 7 23. Februar Jahrgang 2024

# INHALT

Nachruf Seite 37	Richard-Wagner-Straße zur Weiherer Straße der Stadt Kulmbach Seite 38
Haushaltssatzung des Marktes Ludwigschorgast für das Haushalts- jahr 2024 Seite 38	Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach Seite 39
Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Lärchenweg der Stadt Kulmbach	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersteinach

# NACHRUF

Der Landkreis und das Landratsamt Kulmbach trauern um

# Frau Lotte Braun

Bis zu ihrem Ausscheiden in den wohlverdienten Ruhestand im April 1993 war die Verstorbene fast drei Jahrzehnte als Raumpflegerin im Landratsamt Kulmbach tätig.

Mit Frau Braun verliert der Landkreis Kulmbach eine zuverlässige und fleißige Mitarbeiterin, die mit großem Pflichtbewusstsein und Sorgfalt ihre Aufgaben erfüllte. Von ihren Vorgesetzten wurde ihr Einsatz wertgeschätzt. Bei ihren Kolleginnen und Kollegen war sie geachtet und beliebt. Wir werden Lotte Braun in dankbarer und bleibender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen

Landratsamt Kulmbach

Klaus Peter Söllner Landrat Andreas Hahn Personalratsvorsitzender

#### Markt Ludwigschorgast

## Haushaltssatzung des Marktes Ludwigschorgast (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024

#### vom 12.02.2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ludwigschorgast folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

## $im\ {\bf Verwaltung shaushalt}$

in Einnahmen und Ausgaben mit

1.927.895 €

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.687.299 €

ab.

§ 2

Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 106.831 € vorgesehen.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 370 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredit**e zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000** € festgesetzt.

**§ 6** 

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ludwigschorgast, 12. Februar 2024

Markt Ludwigschorgast

Leithner-Bisani

Erste Bürgermeisterin

Lärchenweg

Widmung als: Ortsstraße

Fl.-Nr. Tfl. 12/3, Gem. Burghaig

Anfangspunkt: Lindenstraße

(Süd-Ost-Grenze Fl.-Nr. 376/3, Gem. Burghaig)

Endpunkt: Ende Lärchenweg

(Nord-West-Grenze Fl.-Nr. 12/2, Gem. Burghaig)

Länge der Straße: 0,129 km

Baulastträger: Stadt Kulmbach

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.

Die Widmungsverfügung sowie das Bestandsverzeichnis können während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Kulmbach, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kulmbach, 31. Januar 2024 **Stadt Kulmbach** Ingo Lehmann Oberbürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung Lärchenweg

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 unter Nr. 6850 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen des Lärchenweges gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kulmbach soll somit zukünftig für die Straßenfläche des Lärchenwegs folgende Daten ausweisen:

#### **BEKANNTMACHUNG**

Stadt Kulmbach

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung Fußweg von der Richard-Wagner-Straße zur Weiherer Straße

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 unter Nr. 6851 beschlossen, den Fußweg inkl. Treppenanlage von der Richard-Wagner-Straße zur Weiherer Straße gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kulmbach soll somit zukünftig für die Verkehrsfläche des Fußwegs folgende Daten ausweisen:

**BEKANNTMACHUNG** 

Stadt Kulmbach

Widmung als: beschränkt-öffentlicher Weg

(Beschränkung auf Fußgänger)

Fl.-Nr. Tfl. 1590/2, Gem. Kulmbach

Richard-Wagner-Straße Anfangspunkt:

(Nord-West-Grenze Fl.-Nr. 1588/16,

Gem.Kulmbach)

Weiherer Straße Endpunkt:

(Nord-Ost-Grenze Fl.-Nr. 1587, Gem. Kulmbach)

Länge der Straße: 0,037 km

Stadt Kulmbach Baulastträger:

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.

Die Widmungsverfügung sowie das Bestandsverzeichnis können während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Kulmbach, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kulmbach, 31. Januar 2024 Stadt Kulmbach Ingo Lehmann Oberbürgermeister

Landratsamt Kulmbach Herausgeber:

Erscheinungsweise: wöchentlich

Verlag:

Einzelexemplare kostenlos gegen Bezug:

Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei,

jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Konrad-Adenauer-Straße 5 Anschrift:

(Postfach 1660), 95307 Kulmbach Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de

Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG

Druck: Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg Öffentliche Bekanntmachung

44. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 28.02.2024, 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach

(1. OG, Zi. 13)

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Ingo Lehmann Oberbürgermeister



# Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Kulmbach:

95460 BAD BERNECK 16:00 Uhr - 19:30 Uhr Freitag 08.03.2024 Klang 15 Grund- und Mittelschule

Bitte Termin reservieren!

95326 KULMBACH Montag 14:00 Uhr - 18:30 Uhr 18.03.2024 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/kulmbach

95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr Montag 15.04.2024 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/kulmbach

Dienstag 95502 HIMMELKRON 17:00 Uhr - 20:00 Uhr 16.04.2024 Streitmühlstr. 2 TSV-Sportheim

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/himmelkron

# Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!!

#### Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

#### Gemeinde Untersteinach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs" mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Untersteinach;

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung gemäß § 12 i. V. m. §§ 4a, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 die vorliegenden Planunterlagen der IVS Ingenieurbüro GmbH, Kronach, zur 6. Änderung des Untersteinacher Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs" im Bereich der Fl.-Nrn. 1425/5 (Teilfläche), 1508 (Teilfläche), 1509 (Teilfläche) und 1511, jeweils Gemarkung Untersteinach, gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 i. V. m. §§ 4a, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist, verwiesen.

Gleichzeitig wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2024 beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Untersteinacher Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb eines Einzelhandelsmarktes möglich wird.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind – sofern dies rechtlich unter Abwägung sämtlicher öffentlich-rechtlicher, privater und sonstiger Belange möglich ist – die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines "Großflächigen Einzelhandelsbetriebs" zu schaffen.

In den Auslegungsunterlagen sind insbesondere die Ergebnisse der Abwägung aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden berücksichtigt.

Für die o. g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende Unterlagen vorhanden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 20. Februar 2024, Planungsstand 20. Februar 2024
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel" (Entwurf, Planungsstand 20. Februar 2024, aufgestellt im Januar 2024)
- 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 20. Februar 2024, Planungsstand
   20. Februar 2024
- 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächiger Einzelhandel" (Entwurf, Planungsstand 20. Februar 2024, aufgestellt im Januar 2024)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel" (Entwurf, Planungsstand 19. September 2023, aufgestellt im September 2023)
- Abwägung der gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 16. November 2021 (Planungsstand 16. November 2021)

• die als wesentlich erachteten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen

Die oben genannten Planungsunterlagen liegen in der Zeit von

Montag, 04. März 2024 bis Freitag, 05. April 2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Straße 17, 95369 Untersteinach.

zur Einsichtnahme aus. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter www.untersteinach.de möglich.

Während der o. a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Klimaamplitude, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Landnutzung beschrieben. Ebenfalls werden Regelwerke des vorsorgenden Bodenschutzes genannt. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 10.1 erläutert, die vorgesehene Wasserversorgung in Punkt 10.2. In Punkt 12.3 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Belange des Denkmalschutzes werden in Punkt 3.4 sowie 12.1 der Begründung zum Bebauungsplan gewürdigt

Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Ingenieurbüro IVS vom 18. Juli 2023).

Geotechnischer Bericht (Gutachten der pgu Ingenieurgesellschaft mbH, Ritschenhausen, vom 16. Juli 2016).

Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschentwicklung in der Nachbarschaft (Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth, vom 16. Juni 2023).

Hydraulische Einschätzung des Hochwasserrisikos eines Fließgewässers (Gutachten des Ingenieurbüros Namotec, Eberbach, vom 4. September 2023).

Bemessung der Niederschlags-Entwässerung für Parkflächen, Rampe und Rückhaltung (FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG/BAURCONSULT Architekten Ingenieure).

Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Liesbach (BAURCONSULT Architekten Ingenieure).

Kurzer Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Bachmann Artenschutz GmbH).

Schutzgut	Information von	Information zu
Boden und Fläche	Stellungnahme des Was- serwirtschaftsamtes Hof vom 20. Dezember 2022 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulm- bach vom 9. Januar 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz
	Stellungnahme des Bayerischen Bauernver- bandes, Geschäftsstelle Bayreuth-Kronach-Kulm- bach, vom 12. Januar 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Flächenverbrauch
	Stellungnahme des Landesbundes für Vo- gelschutz, Kreisgruppe Kulmbach vom 13. Janu- ar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zur Bodenversiegelung
	Geotechnischer Bericht (Gutachten der pgu Inge- nieurgesellschaft mbH, Ritschenhausen, vom 16. Juli 2016)	Angaben zu Geologie und Hydrologie
Mensch	Stellungnahme des Was- serwirtschaftsamtes Hof vom 20. Dezember 2022 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Hoch- wasser
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulm- bach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zum Immissionsschutz
	Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschentwicklung in der Nachbarschaft (Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth, vom 16. Juni 2023)	Angaben zur Schall- ausbreitung
	Hydraulische Einschätzung des Hochwasserrisikos eines Fließgewässers (Gutachten des Ingenieurbüros Namotec, Eberbach, vom 04. September 2023)	Berechnung des Abflusses des Liesbachs

Schutzgut	Information von	Information zu
Wasser	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 20. Dezember 2022 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Was- serversorgung, Grundwasser, Abwas- serentsorgung, Ge- wässerschutz, Ober- flächengewässer und Hochwasser
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulm- bach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zu Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässer, Überschwemmungsgebieten und Wasserschutzgebieten
	Stellungnahme des Landesbundes für Vo- gelschutz, Kreisgruppe Kulmbach vom 13. Janu- ar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zur Nut- zung von Nieder- schlagswasser
	Hydraulische Einschätzung des Hochwasserrisikos eines Fließgewässers (Gutachten des Ingenieurbüros Namotec, Eberbach, vom 04. September 2023)	Berechnung des Ab- flusses des Liesbachs
	Bemessung der Nieder- schlags-Entwässerung	Ermittlung des Regenrückhaltevolumens und des Drosselabflusses
Pflanzen	Stellungnahme des Landratsamtes Kulm- bach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen
Tiere	Stellungnahme des Landesbundes für Vo- gelschutz, Kreisgruppe Kulmbach vom 13. Janu- ar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zu insek- tenfreundlicher Be- leuchtung

# Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls ausliegt.

Untersteinach, 20. Februar 2024 Gemeinde Untersteinach Schmiechen Erster Bürgermeister Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Untersteinach vom 20. Februar 2024 bezüglich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet "Errichtung eines großflächigen Einzelhandels" mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Untersteinach

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 i.V.m. §§ 4a, 3 Abs. 2 i. V. m. 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch

Plan ohne Maßstab

